

01/01

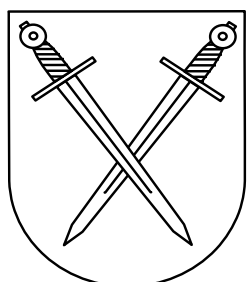
Amtsblatt der Stadt Schwerte

25.01.2001

Inhalt

Seite

- | | | |
|-----|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| 1. | Bekanntmachung über die Wahl der Schiedsperson für den Bezirk 5 (Innenstadt) | 3 |
| 2. | Widmung einer Straße | 4 |
| 3. | Einziehung eines Grundstücks | 6 |
| 4. | Straßenbe- und umbenennungen | 8 |
| 5. | Öffentliche Zustellung für Frau Vaia Simeonidou | 10 |
| 6. | Eintragung in die Denkmalliste | 11 |
| 7. | Jahresabschluß 1999 der Bäder Schwerte GmbH | 13 |
| 8. | Veröffentlichung der Stadtparkasse Schwerte
- Aufgebot eines Sparakssennbuches | 14 |
| 9. | Veröffentlichung der Stadtparkasse Schwerte
- Aufgebot mehrerer Sparkassenbücher | 14 |
| 10. | Satzung der Stadt Schwerte über die Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre Nr. 20 im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 144 "Umgehung Schwerter Heide" | 15 |



Herausgeber:

Stadt Schwerte
Der Bürgermeister

Das Amtsblatt der Stadt Schwerte wird nach dem Erscheinen in den Rathäusern I und II zur kostenlosen Abgabe bereitgehalten. Darüber hinaus kann es auch im Abonnement bezogen werden. Die Abonnementkosten betragen 40,00 DM jährlich.

Bestellungen sind zu richten an:

Stadt Schwerte, Büro des Bürgermeisters, Rathausstr. 31, 58239 Schwerte (Telefon: 02304 / 104 - 212)

1.

Bekanntmachung

über die Wahl
der Schiedsperson für den Bezirk 5
(Innenstadt)

Der Rat der Stadt Schwerte hat in seiner Sitzung am 08.11.2000 als Schiedsperson für den Bezirk V folgende Person gewählt:

Herrn
Siegfried Lusse
Schlesierweg 38
(Büro: Karl-Gerharts-Str. 9)
58239 Schwerte

Der Direktor des Amtsgerichtes Schwerte hat die Wahl von Herrn Lusse mit Beschluß vom 05.12.00 gem. § 4 des Gesetzes über das Schiedsamt in den Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen für die Dauer von 5 Jahren ab 05.12.00 bestätigt.

Herr Lusse wurde am 15.12.00 durch den Direktor des Amtsgerichtes Schwerte vereidigt.

Die Wahl, die Bestätigung und die Vereidigung der o. g. Schiedsperson werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Schwerte, 04.01.01

Der Bürgermeister
Im Auftrage

Wehling

2.

Bekanntmachung

Folgende Strasse ist endgültig hergestellt und wird wie folgt öffentlich gewidmet:

”Sigridstrasse” Gemarkung Rosen, Flur 11, Flurstück 101 als Gemeindestrasse bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (Anliegerstrasse).

Die zu widmende Strassenfläche ist in den nachstehenden Flurkartenausschnitt dargestellt (Anlage 1). Die Widmung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Widmung der vorgenannten Strasse kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeister der Stadt Schwerte, Schützenstrasse 41, 58239 Schwerte, einzulegen.

Schwerte, 21.12.2000

Stadt Schwerte
als Strassenbaubehörde
Der Bürgermeister
In Vertretung

Kluge

3.

Bekanntmachung

Die Stadt Schwerte beabsichtigt das Grundstück Gemarkung Schwerte, Flur 44, Flurstück 35, in einer Größe von ca. 760 qm, gemäß § 7 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein Westfalen (StrWG Nw) -in der zur Zeit gültigen Fassung- einzuziehen, da für dieses Grundstück kein öffentliches Verkehrsbedürfnis mehr besteht.

Die einzuziehende Fläche ist in dem beiliegenden Flurkartenausschnitt kenntlich gemacht.

Einwendungen gegen die beabsichtigte Einziehung des Grundstückes können innerhalb von 3 Monaten nach der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeister der Stadt Schwerte, Schützenstrasse 41, 58239 Schwerte, vorgebracht werden.

Schwerte, 21.12.2000

Stadt Schwerte
als Straßenbaubehörde
Der Bürgermeister
In Vertretung

Kluge
Techn. Beigeordneter

Der für die Straßenbenennung zuständige Ausschuß für Planung und Umwelt der Stadt Schwerte hat in seiner Sitzung am 07.11.200 folgende Straßenbe- und umbenennung beschlossen.

1. Die Straße Am Eggenstein wird umbenannt und trägt künftig den Namen **In den Gärten**.
2. Die Erschließungsstraße für das Gewerbegebiet nordöstlich des Technopark-Gebäudes in Schwerte, beginnend an der Schützenstraße trägt zukünftig den Namen des ersten deutschen Erbauers eines Computers, Konrad Zuse.
Die Straße trägt künftig den Namen **Konrad-Zuse-Straße**.
3. Die Erschließungsstraße für das zukünftige Gewerbegebiet in Westhofen wird nach dem Theologen und Sozialreformer Adolph Kolping benannt.
Die Straße trägt künftig den Namen **Adolph-Kolping-Straße**.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Be- und umbenennung kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Schwerte, Schützenstraße 41, 58239 Schwerte, einulegen.

Schwerte, 19.12.2000

Der Bürgermeister
In Vertretung

Kluge

5.

Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung

für Frau Vaia Simeonidou, zuletzt wohnhaft Reichshofstr. 48, 58239 Schwerte liegen beim Amt für Finanzen und Steuern der Stadt Schwerte, Schützenstraße 41, 58239 Schwerte, Zimmer 102 folgende Schriftstücke zur Abholung bereit:

Gewerbsteuerermessbescheide des Finanzamtes Dortmund Unna für die Jahre 1995 und 1996

Diese Schriftstücke können in der vorgenannten Dienststelle von montags bis freitags in der Zeit von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, dienstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Die Schriftstücke gelten gemäß den §§ 1 und 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 03.07.1952 (BGBl. I S. 379) in Verbindung mit § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz –LZG-) vom 23.07.1957 (GV NW S. 213/SGV NW 2010) jeweils in der z. Zt. geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen als zugestellt, wenn sie bis dahin nicht abgeholt worden sind.

Schwerte, 20.12.2000

Stadt Schwerte
Der Bürgermeister
Amt für Finanzen und Steuern

Im Auftrage

Stahl

6.

Bekanntmachung

Aufgrund von § 3 des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler im Land Nordrhein-Westfalen (Denkmalschutzgesetz –DSchG) vom 11.03.1980 (GV NW S.226/SGV NW 224) – in der zur Zeit geltenden Fassung – ist die Kreinberg-Siedlung (siehe Anlage 1) am 04.01.2001 unter der lfd.Nr. 186 in Teil A der Denkmalliste der Stadt Schwerte als **ein** Baudenkmal eingetragen worden.

Die Eintragung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Ihre Rechte (Rechtsbehelfsbelehrung):

Gegen die Eintragung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder als Niederschrift beim Bürgermeister der Stadt Schwerte, Schützenstr. 41, 58239 Schwerte, einzulegen.

Schwerte, 08.Januar 2001

Stadt Schwerte
Der Bürgermeister
als Untere Denkmalbehörde
In Vertretung

Dr.Buchholz

über den Jahresabschluss 1999 der Bäder Schwerte GmbH

Aufgrund der Vorschrift des § 108 Abs. 2 Nr. 1 c GO NW wird folgendes bekanntgemacht:

Die Gesellschafterversammlung der Bäder Schwerte GmbH hat am 14.12.00 über den Jahresabschluss zum 31.12.99 wie folgt Beschluß gefasst:

a) Anpassung der Handelsbilanz an die Steuerbilanz

Die Anpassung der Handelsbilanz der Bäder Schwerte GmbH an die geänderten Steuerbilanzen der Jahre 1996 bis 1999 erfolgt im Geschäftsjahr 2000.

b) Überzahlung der Kapitaleinlage

Die sich aus dem handelsrechtlichen Jahresabschluss 1999 ergebende Überzahlung der Kapitaleinlage in Höhe von 159.738,92 DM ist nach Abzug der Umsatzsteuerschuld lt. den geänderten Steuerbilanzen in Höhe von 79.761,74 DM mit einem Betrag von 79.977,18 DM zeitnah von der Bäder Schwerte GmbH an das Sondervermögen Bäder der Stadt Schwerte zurückzuzahlen.

c) Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates

Der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat der Bäder Schwerte GmbH werden für das Geschäftsjahr 1999 Entlastung erteilt.

Jahresabschluss und Lagebericht können nach Terminabstimmung bei der Geschäftsführung der Bäder Schwerte GmbH eingesehen werden.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.1999 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Kohler, Dr. Söder & Partner, Dortmund, hat folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

”Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.”

Schwerte, 05.01.2001

Crefeld
Geschäftsführer

Veröffentlichung der Stadtsparkasse Schwerte

8.

Bekanntmachung - Aufgebot eines Sparkassenbuches -

”Das Sparkassenbuch Nr. 308 037 217, ausgestellt von der Stadtsparkasse Schwerte, ist verlorengegangen. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen 3 Monaten vom Datum des Aufgebotes seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei der Stadtsparkasse Schwerte geltend zu machen, da andernfalls das Buch für kraftlos erklärt wird.”

9.

Bekanntmachung - Aufgebot mehrerer Sparkassenbücher -

”Die Sparkassenbücher Nr. 303 104 335, Nr. 303 920 995 und Nr. 303 918 993, ausgestellt von der Stadtsparkasse Schwerte, sind verlorengegangen. Der Inhaber der Sparkassenbücher wird aufgefordert, binnen 3 Monaten vom Datum des Aufgebotes seine Rechte unter Vorlage der Sparkassenbücher bei der Stadtsparkasse Schwerte geltend zu machen, da andernfalls die Bücher für kraftlos erklärt werden.”

**Satzung
der Stadt Schwerte über die Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre Nr. 20
im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 144 "Umgehung Schwerter Heide" vom 15.01.2001.**

Gem. § 17 Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997 – in der z. Z. geltenden Fassung – i. V. m. den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung (GO) für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 – in der zur Zeit geltenden Fassung – hat der Rat der Stadt Schwerte am 13.12.2000 die nachfolgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Geltungsdauer der Veränderungssperre Nr. 20 im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 144 "Umgehung Schwerter Heide" der Stadt Schwerte in der Fassung der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Schwerte Nr. 03/99 vom 01.02.1999 wird um ein Jahr auf insgesamt 3 Jahre verlängert.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt außer Kraft, sobald und soweit für ihren Geltungsbereich der Bebauungsplan Nr. 144 in Kraft tritt, spätestens jedoch an dem sich aus § 17 BauGB ergebenden Zeitpunkt.

- BEKANNTMACHUNGSANODNUNG -

Die vorstehende Satzung der Stadt Schwerte über die Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre Nr. 20 vom 15.01.2001 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweise:

1. Auf § 18 Abs. 2 BauGB wird hingewiesen. Danach kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen, wenn die in Abs. 1 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.
2. Gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 – in der zurzeit geltenden Fassung – kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung bei der Verlängerung der Veränderungssperre nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Ich bestätige, dass der Wortlaut der öffentlichen Bekanntmachung mit dem vom Rat der Stadt Schwerte am 13.12.2000 gefassten Beschluss übereinstimmt und nach den Vorschriften des § 2 der zurzeit gültigen Bekanntmachungsverordnung verfahren wurde.

Az.: 61-30-01/20

Schwerte, 15.01.2001

Böckelühr
Bürgermeister

